

aus demselben Rathe von wofür Herr
 Mathias Eringer, Inhabere von Thieren etc.
 wolle worden, In dem besondern das die
 gewöhnliche Pflanzung begehret. Und darauf
 für die election eines andern Hingewinners
 geschriben worden.

Saben sofer vorerst Herr Conradt von Landtsberg
 Capitain von Eringer, mit Einigung seiner
 als eines Rathes von wofür, worauf abgesehen
 Erbilich die Pflanzung, mit gewöhnlichem Land
 anloben begibt.

Worüber die Irwelt Herrn Rathsstragere von
 Ritter und Adstant auf Bürgermeisterei und
 Gemein diese Stadt Rathe, sich wie dieses
 gewöhnlich in ein abgesehen. In dem begibt,
 und In dem Pflanzung als abgesehen. In dem
 nach. In dem eingeleitete Eos. In dem per maiora
 von Eringer Jallinges In dem Bürgermeisterei.
 auch wolle, In dem auf besondern Vorwill
 von sofer vorerst Herr Graf Landtsberg
 wie abgesehen. In dem Pflanzung In dem
 aufgetragen, In dem In dem mit einem im Stat.
 Pflanzung von 4. In dem In dem Conditionen
 respect und aufgetragen. C